

Ortsrecht der Barlachstadt Güstrow



**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017
gemäß § 60 (6) Kommunalverfassung M-V**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 24.02.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: VII/0627/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.02.2022, den im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses, durch die externe Firma Rödl & Partner GmbH, geprüften Jahresabschluss der Barlachstadt Güstrow 2017 für die Kernverwaltung und die Sondervermögen „Altstadt, Südstadt und Schweriner Vorstadt“ mit seinen Bestandteilen und Anlagen festzustellen.

Beschluss Nr.: VII/0628/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.02.2022:
Dem Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow wird für den Jahresabschluss der Barlachstadt Güstrow 2017 für die Kernverwaltung und die Sondervermögen „Altstadt, Südstadt und Schweriner Vorstadt“ mit seinen Bestandteilen und Anlagen eine Entlastung erteilt.